

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1800)

**Erratum:** Berichtigung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

situationswidriges vorfiel, die Wahlen für gültig erklärt werden müssen.

Armann beharret, weil die Wahlen an sich selbst gültig sind, wenn sie weder gesetz- noch verfassungswidrig sind.

Escher beharret, weil die Wahlen des Thurgaus auf gleiche Art für gültig erklärt werden müssen, wie die Wahlen aller übrigen Wahlversammlungen, denn sonst sind die gewählten Beamten nicht sicher, ob nicht noch Einwendungen gegen ihre Erwählung gemacht werden.

Carrard glaubt, einige dieser Wahlen seyen auf andere Art behandelt worden, er fodert also auch hier diejenige Behandlung, welche die früheren erlitten.

Die Fortsetzung folgt.)

### Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 7ten Januar.

In der Morgenßuhung des Direkt. am 7. Jan. schil derte der Präsident Dolder in einem schriftlichen Vor trage die jammervolle Lage des Vaterlandes. Er dekte die Hauptquellen des Elendes auf, und gab Vorschläge zu Heilsmiteln. Unter jene zählte er die Ueberschwemmung des helvetischen Bodens durch auswärtige Truppen, und das leidige Schicksal, das Helvetien zum Schauplatze des Krieges gemacht. Be treff der Hilfsmittel erklärte er freimüthig, daß sie keineswegs in der Macht des Vollziehungsdirektoriums lägen, indem ihm das öffentliche Zutrauen gänzlich fehle, und die höchst nothwendige Harmonie zwischen ihm und der Nationalversammlung auf gelöst sey. „Zudem, sagt er, gab die Geschichte, vom 9. Dez. dem Daseyn des Direktoriums einen tödlichen Streich; und am 10. Dez. erhielt ich von Paris ein Schreiben, das von den am Tage zuvor bereits vorgeschlagenen Maasnahmen sprach, so wie auch von einigen andern Entwürfen \*; die gleiche Sache erwähnten auch andere Briefe von Zürich, Lausanne u. s. w.“ — Nach offenem und redlichem Eingeständnisse, daß es dem Direktorium an hinreichenden Mitteln gebreche, zu helfen, zu retten, und zu heilen, stellte B. Dolder die Nothwendigkeit vor, die Zügel der Regierung in andere Hände zu legen. Förmlich machte er seinen Collegen den Vorschlag, ihre Enthaltung bei dem gesetzgebenden Corps einzugeben, und überreichte hiezu wirklich den Entwurf zu einer Volkschaft.

Ueber diese Motion schlug Oberlin einfache

\* ) Einer von diesen Entwürfen hatte zur Absicht einige Glieder des Direktoriums und mehrere der Gesetzgebung auf eine lissige oder gewaltthätige Weise zu beseitigen.

Tagesordnung vor, und Laharpe erklärte, daß es zur Abtretung seiner Stelle bereit sey, sobald man nichts mehr von der Olygarchie zu fürchten habe; sobald man Maasnahmen ergriffen, um der neuen Regierung mehr Kraft und Unabhängigkeit zu verschaffen, als bisher das Direktorium hatte. Zugleich aber bestritt er Dolders Vorschlag mit Nachdruck, indem er sich bemühte die Existenz einer östreichischen Parthei zu beweisen, die auf den Umsturz der Republik abzielen, und die alte Olygarchie und den alten Föderalismus unter einigen Beschränkungen wieder einführen wollen.

Der B. Savary trat auf die Seite des Präsidenten, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Directoren das Zutrauen nicht besaßen, um mit glücklichem Erfolge regieren zu können.

Der B. Secretan wollte, ohne dem Vorschlag des B. Dolder beizustimmen, gleichwohl durch eine Volkschaft den gesetzgebenden Rathen erklären, daß das Direktorium entschlossen sey, seine Gewalt niederzulegen, sobald sie öffentlich werden erklärt haben, daß sie die neue auf Freiheit und Gleichheit gegründete Ordnung der Dinge aufrecht erhalten, und befestigen wollen.

Da die B. Laharpe und Oberlin dieses Amendement verworfen, so blieb es, wie selbst die Motion des Präsidenten, ohne allen Erfolg. Wäre diese angenommen worden, so hätte wahrscheinlich die Begebenheit des 7ten Jan. eine ganz andere Wendung genommen.

### Berichtigung.

In St. 61. S. 242. Sp. 1. Z. 14. von unten. Das Ende dieses Abschn. von Anderwerths Meinung, muß gelesen werden, wie folgt:

Daz jedem Rath 3 Tage zur Berathschlagung eingeräumt worden wären, während welcher Zeit jedes Mitglied der Rathse seine Einwendungen hätte anbringen können, welche von eigens ernannten Mitgliedern der vereinigten Ausschüssen hätten beantwortet werden, und dann der vorgelegte Entwurf durch geheimes Stimmenmehr angenommen, oder verworfen werden müssen. Dem Vernehmen nach fanden derlei Vorschläge beim Senat keinen Beifall; möge derselbe zweckmäßiger entdecken, und ich mich in meiner mir äußerst schmerzlichfallenden Besorgniß irren, daß wir, wenn sich das gesetzgebende Corps nicht entschließen will, den Constitutionsentwurf vor seiner Berathschlagung durch solche vereinigte Commissionen vorher debattieren zu lassen, wie uns nicht sobald über die neue Constitution vereinigt haben werden, als es die bedrängte Lage unseres unglücklichen Vaterlandes und der laute Wunsch des hanfischen Volkes fordern,